

INHALTSVERZEICHNIS

1	SHV-Wettbewerbe Gleitschirm	3
1.1	Gleitschirm Cross-Country-Cup (G/CCC)	3
1.2	Gleitschirm Swiss League Tour	3
1.3	Gleitschirm Schweizermeisterschaft (SM).....	3
1.4	Gleitschirm Schweizer Clubmeisterschaft (SCM).....	3
1.5	Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft (SMA)	3
1.6	Gleitschirm Swiss Cup (SC).....	3
2	Flugaufgaben Gleitschirm	3
2.1	Allgemeine Bestimmungen (ausser Akro)	3
2.2	Strecken-Zeitwertung oder reine Streckenwertung	4
3	Gleitschirm Schweizermeisterschaft	5
3.1	Zielsetzung	5
3.2	Allgemeine Bestimmungen	5
3.3	Schlussrangliste	5
4	GS Schweizer-Clubmeisterschaft	6
4.1	Zielsetzung	6
4.2	Teilnahmebedingungen	6
4.3	Allgemeine Bestimmungen	7
4.4	Schlussrangliste	7
5	Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft	8
5.1	Zielsetzung	8
5.2	Allgemeine Bestimmungen	8
5.3	Schlussrangliste	8
5.4	Anhang 1	9
6	Gleitschirm Swiss Cup und Swiss Challenger Cup	9
6.1	Zielsetzung	9
6.2	Teilnahmebedingungen	9
6.3	Veranstalter	9
6.4	Ausschreibung.....	10
6.5	Allgemeine Bestimmungen	10
6.6	Flugaufgaben.....	11
6.7	Auswertung.....	11
6.8	Schlussrangliste Swiss Cup.....	11
6.9	Schlussrangliste Swiss Challenger Cup.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

7	Gleitschirm Swiss-League-Tour	11
7.1	Zielsetzung	11
7.2	Teilnahmebedingungen	12
7.3	Allgemeine Bestimmungen	12
7.4	Auswertung.....	12
7.5	Schlussrangliste	12
8	Gleitschirm Swiss-League-Team	13
8.1	Zielsetzung	13
8.2	Allgemeine Bestimmungen	13
8.3	Teamchef	14
8.4	Teamleitung.....	14
8.5	Teamleader	15
8.6	Spezialisten	15
8.7	Piloten	16
8.8	Selektionen.....	16
9	Gleitschirm Nationalmannschaft	17
9.1	Zielsetzung	17
9.2	Allgemeine Bestimmungen	17
9.3	Selektionen.....	18
10	SHV-Lager Gleitschirm	19
10.1	Nachwuchs- und Qualifikationslager (Newcomer Challenge NC).....	19
11	Regiokader	20
11.1	Ziel	20
11.2	Teilnehmer	20
11.3	Leitung.....	20
11.4	Theorie	20
11.5	Praxis	20
11.6	Auswertung.....	20

1 SHV-Wettbewerbe Gleitschirm

1.1 Gleitschirm Cross-Country-Cup (G/CCC)

- 1.1.1 Der Cross Country Cup (CCC) ist ein individueller Jahreswettbewerb für Einzelpiloten mit gültiger SHV-Sportlizenz.
- 1.1.2 Nähere Angaben siehe CCC Reglement (Sportreglement Teil D)

1.2 Gleitschirm Swiss League Tour

- 1.2.1 Die Swiss-League-Tour ist ein Jahreswettbewerb des Swiss-League-Teams, der in erster Linie internen und externen Selektionszwecken dient. Die einzelnen Durchgänge zählen zum Swiss Cup.
- 1.2.2 Die Teamleitung entscheidet, wo und was geflogen wird.

1.3 Gleitschirm Schweizermeisterschaft (SM)

- 1.3.1 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettbewerb, der allen Schweizer (siehe A 3.1.6) Piloten offen steht, sofern die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung erfüllt sind. Die einzelnen Durchgänge zählen zum Swiss Cup.

1.4 Gleitschirm Schweizer Clubmeisterschaft (SCM)

- 1.4.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können. Ein Damenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen und die Pilotinnen müssen nicht zwingend für den Stammclub starten.

1.5 Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft (SMA)

- 1.5.1 Die Akro Schweizermeisterschaft ist ein Wettkampf, an dem alle Schweizer (siehe A 3.1.6.) Piloten teilnehmen dürfen, sofern sie die vom Veranstalter festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen.

1.6 Gleitschirm Swiss Cup (SC)

- 1.6.1 Der Swiss Cup ist ein Jahreswettbewerb. Die einzelnen Anlässe werden von Klubs organisiert. Zur Jahreswertung zählen alle Durchgänge der einzelnen Swiss Cup, die Durchgänge der Schweizermeisterschaften und die Durchgänge der Swiss League Tour.

2 Flugaufgaben Gleitschirm

2.1 Allgemeine Bestimmungen (ausser Akro)

- 2.1.1 Folgende Wertungsarten können beim Swiss Cup, der Swiss League Tour, der Schweizer Clubmeisterschaft und der Schweizermeisterschaft angewendet werden:

- Strecken-Zeitwertung (Flug, allenfalls mit Wendepunkten zu einem Ziel)
- Streckenwertung (freie Distanz)

2.1.2 Weitere Wertungsarten dürfen nur bei Durchgängen angewendet werden, die ausschliesslich für den Swiss-League-Cup zählen.

2.1.3 Jede Flugaufgabe muss über eine Gesamtstrecke von mindestens 20 km führen.

2.1.4 Die minimale Öffnungszeit des Windows (Startfenster) muss durch den Veranstalter nach folgender Formel berechnet werden.

Window-Öffnungszeit

$$\frac{(\text{Anzahl Piloten})}{(\text{Anzahl Startorte})} = \text{Öffnungszeiten in Minuten}$$

2.1.5 Der Veranstalter kann beim Briefing folgende Bedingung für die Wertung bzw. Annulation eines Laufes bekannt geben: 20 % der Piloten müssen eine gewisse Minimaldistanz fliegen. Diese Minimaldistanz muss auf dem Taskboard vermerkt werden.

2.1.6 Die Flugstrecke eines Piloten ist die Summe der korrekt und in der richtigen Reihenfolge vollendeten Teilstrecke(n) und/oder die Flugstrecke der korrekt versuchte Teilstrecke. Die Flugstrecke der unvollendeten Teilstrecke ist die Gesamtlänge der Teilstrecke abzüglich der Strecke zwischen dem weitesten Trackpunkt und dem nächsten Wendepunkt oder dem Zielort.

2.1.7 Der Veranstalter definiert am Briefing die Art des Zieleinfluges.

2.1.8 Best Pilot Position: Für die Bemessung der Flugstrecke eines Piloten, der die Flugaufgabe nicht erfüllt hatte, wird der beste mittels GPS korrekt dokumentierte Punkt genommen.

2.1.9 Task Stopping und Höhenbonus: Wird ein Task gestoppt, wird er unter gewissen Voraussetzungen gewertet und die Piloten erhalten einen Höhenbonus.

2.1.10 Nach dem Start des ersten Teilnehmers darf eine Flugaufgabe nicht mehr verändert werden. Eine neue Flugaufgabe kann erst wieder gestellt werden, wenn alle Piloten wieder startbereit sind.

2.2 Strecken-Zeitwertung oder reine Streckenwertung

2.2.1 Bei der Strecken-Zeitwertung ergibt die kürzeste Flugzeit die meisten Punkte, die übrigen werden abgewertet.

2.2.2 Je weniger Piloten das Ziel erreichen, desto mehr zählt die Strecke. Kommt kein Pilot ins Ziel, zählt nur noch die Strecke.

2.2.3 Die Flugzeit kann ab einer individuellen oder einer generellen Startzeit an gemessen werden.

2.2.4 Bei beiden Startarten kann ein Boden- oder ein Luftstart durchgeführt werden. Die Wahl des Startprozederes muss dem Startplatz und den Meteobedingungen bestmöglich angepasst werden.

- 2.2.5 Die Berechnung der Punkte für die Schweizer Meisterschaften erfolgt nach der GAP Formel (www.fai.org). Die Nominalwerte werden vor den Meisterschaften festgelegt und dürfen während des Wettkampfes nicht verändert werden.
- 2.2.6 Die Berechnung der Punkte für den Swiss Cup und die Swiss-League-Tou erfolgt nach den PWC Formeln (siehe www.pwca.org > Rules). Die Nominalwerte werden vor den Meisterschaften festgelegt und dürfen während des Wettkampfes nicht verändert werden.

3 Gleitschirm Schweizermeisterschaft

3.1 Zielsetzung

- 3.1.1 Die Schweizermeisterschaft ist der bedeutendste und grösste Wettbewerb des SHVs und somit sehr wichtig für die Public Relation des Gleitschirmsports.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

- 3.2.1 Es sind Schweizer Piloten (siehe A 3.1.6) und eine limitierte Anzahl an ausländischen Piloten (für die Openwertung) teilnahmeberechtigt, sofern sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung und die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen.
- 3.2.2 Als Aufnahmekriterien zählen vorangegangene Resultate.
- 3.2.3 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich entgegen Artikel A 1.5.1 wie folgt zusammensetzt:
- Vertreter des Organisationskomitees
 - Delegierter des SHVs
 - Teamchef des Swiss-League-Teams oder ein Delegierter.
- 3.2.4 Für eine gültige Schweizermeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen mindestens 800 Punkte ergeben.
- 3.2.5 Die Veranstaltung wird für mindestens 4 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebedatum (gleicher Veranstalter) oder Ersatzdatum (neuer Veranstalter) vorgesehen, so muss dieses Datum schon bei der Ausschreibung bekannt sein, falls der Anlass weniger als 2 Monate später durchgeführt werden soll (Dauer min. 3 Tage).
- Wird der Anlass komplett neu organisiert, muss er gemäss A 1.2.1 so früh wie möglich, spätestens aber 2 Monate vor Beginn bei der SHV-Geschäftsstelle gemeldet werden (Dauer min. 3 Tage).
- Die Punkte von Durchgängen des ersten Anlasses werden in jedem Fall übernommen.
- 3.2.6 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können.

3.3 Schlussrangliste

- 3.3.1 In die Schlussrangliste werden alle Resultate von allen Piloten übernommen.

3.3.2 Es werden folgende Ranglisten erstellt:

1 Overall: Gleitschirme mit einer Homologation (A 3.1.3).

2 Damen: An den Schweizermeisterschaften wird die Damenwertung separat ausgewertet, ist also kein Auszug aus der Overall Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist.

3 Sport Class: Gleitschirm mit einer Homologation bis LTF/EN C. An den Schweizermeisterschaften wird die Sportklasse separat ausgewertet, ist also kein Auszug aus der Overall Rangliste.. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 30% der Teilnehmer in dieser Klasse starten (mathematisch gerundet).

3.3.3 Für die Schweizermeisterschaften werden Auszüge aus diesen Ranglisten erstellt, die nur Schweizer (gemäss A3.1.6) enthalten. Der Schweizer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste erwirbt den Titel 'Gleitschirm-Schweizermeister'.

4 GS Schweizer-Clubmeisterschaft

4.1 Zielsetzung

4.1.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können, falls sie selektioniert werden. Ein Damenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen. Die Pilotinnen müssen nicht zwingend für den Stammclub starten.

4.1.2 Diese Meisterschaft fördert den Teamgeist und das Clubleben.

4.1.3 Für die Kontaktpflege unter den einzelnen Clubs ist die Schweizer Clubmeisterschaft ein idealer Ort.

4.1.4 Da an dieser Veranstaltung auch ohne SHV-Sportlizenz gestartet werden kann, bietet das vielen Piloten eine Möglichkeit, Wettbewerbsluft zu schnuppern.

4.2 Teilnahmebedingungen

4.2.1 Die Teilnahme steht allen im SHV-Register eingetragenen Clubs offen.

4.2.2 Alle Piloten müssen die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen, mit Ausnahme der SHV-Sportlizenz, die für diesen Wettbewerb keine Bedingung darstellt. (Siehe Artikel A 3.1)

4.2.3 Piloten mit einer SHV-Sportlizenz dürfen nur für den in der Lizenz genannten Stammclub starten. Piloten die ihre Lizenz für mehrere Clubs gelöst haben, oder keine haben, müssen mit der Anmeldung für die Meisterschaft mitteilen für welchen dieser Clubs sie starten. Nach der Anmeldung kann der Club nicht mehr gewechselt werden. Diese Regelung gilt ausschliesslich für männliche Teilnehmer.

4.3 Allgemeine Bestimmungen

4.3.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Piloten.

4.3.2 Ein Damenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen.

4.3.3 Falls zu viele Mannschaften angemeldet sind, wird wie folgt selektioniert:

- Jeder Club kann nur mit je einem Herren- und Damenteam teilnehmen
- Der Club des Veranstalter
- 2 Wildcards des Veranstalters
- 1/3 der restlichen Plätze aufgrund sportlichen Kriterien
- 1/3 aufgrund von Veranstaltungsleistungen der Clubs für SHV
- 1/3 aufgrund des Loses mit Vorrang für Clubs, welche an der letzten Meisterschaft abgelehnt wurden

4.3.4 Das Auswechseln von Piloten zwischen den einzelnen Durchgängen ist erlaubt, muss aber dem Veranstalter vor dem Start des Durchgangs gemeldet werden.

4.3.5 Der Veranstalter bildet vor Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vertreter des Organisationskomitees
- Delegierter des SHVs
- Teamchef oder Teamleader des Swiss-League-Teams. Bei deren Abwesenheit ein Vertreter der teilnehmenden Piloten.

4.3.6 Für eine gültige Schweizer Clubmeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen mindestens 800 Punkte ergeben.

4.3.7 Die Veranstaltung wird für mindestens 3 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebedatum vorgesehen, so muss dieses Datum ebenfalls schon bei der Ausschreibung bekannt sein.

4.3.8 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können

4.4 Schlussrangliste

4.4.1 Bei der Clubmeisterschaft werden 2 Ranglisten erstellt.

Einzelwertung:

- Einzelranglisten werden nicht publiziert, sondern nur während der Complaintzeit zur Kontrolle der einzelnen Resultate aufgehängt. Endranglisten der Einzelwertung werden nicht publiziert.

Clubwertung:

- In die Schlussrangliste werden bei jedem Durchgang die 2 besten Resultate jeder Mannschaft übernommen.

4.4.2 Bei mindestens 5 teilnehmenden Damenmannschaften werden zusätzlich separate Damenranglisten erstellt und der Titel 'Schweizer Gleitschirm-Clubmeister der Damen' verliehen.

5 Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft

5.1 Zielsetzung

5.1.1 Die Schweizermeisterschaft ist der grösste und wichtigste SHV-Wettkampf. Sie spielt entsprechend eine entscheidende Rolle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Gleitschirmsports.

5.2 Allgemeine Bestimmungen

5.2.1 Am Wettkampf dürfen Schweizer Piloten (gem. A 3.1.6) und eine begrenzte Anzahl ausländischer Piloten teilnehmen (Open Class), sofern sie die vom Veranstalter festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ und die vom SHV für sportliche Veranstaltungen definierten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen.

5.2.2 Anders als im Artikel A 1.5.1 bestimmt stellt der Veranstalter vor der Eröffnung des Wettkampfs eine dreiköpfige Jury wie folgt zusammen:

- Ein Vertreter des Organisationskomitee
- Ein SHV-Delegierter
- Der Teamchef der Swiss Akro League oder ein Delegierter.

5.2.3 Die Veranstaltung wird über mindestens 3 Tage geplant, es werden jedoch 4 Tage empfohlen. Falls der Veranstalter ein Verschiebedatum (mindestens drei Tage) oder ein zusätzliches Datum vorschlägt, müssen auch diese Daten bei der Bekanntgabe der Veranstaltung kommuniziert werden.

5.2.4 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn die Wetterprognosen mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen lassen, dass mindestens zwei Läufe stattfinden und für gültig erklärt werden können.

5.3 Schlussrangliste

5.3.1 Für das Gesamtklassement zählen alle von allen Piloten erzielten Resultate. Es müssen mindestens drei Durchgänge ausgetragen werden, bei denen alle angemeldeten Schweizer Piloten/Pilotinnen (gem. A 3.1.6) teilnehmen. Der Wettkampfsleiter und der Ligachef definieren gemeinsam die Anzahl Läufe, die ausgetragen werden (maximal fünf). Die Bewertungssysteme basieren auf die FAI (APWC / Kategorie 2) Regeln, die Organisatoren behalten sich jedoch das Recht vor, das Wettkampfformat zu ändern, falls ein anderes System für die Weiterentwicklung dieser Disziplin sinnvoller erscheint. Das Format des Wertungssystems muss in der Ausschreibung bekanntgegeben werden. Die Jury besteht aus Kampfrichtern, die ausgesucht und instruiert werden und ähnliche Kompetenz besitzen, wie FAI Kampfrichter. Die Anzahl Kampfrichter ist auf drei beschränkt.

5.3.2 Der Pilot, der im Gesamtklassement die meisten Punkte erzielt hat, wird „Schweizermeister im Gleitschirm-Akrofliegen“. Schweizer Meister/Meisterin (gem. A 3.1.6) wird der/die Pilot/in, der/die nach den Läufen dieser Schweizer Meisterschaften die meisten Punkte erreicht hat. Das Team, das im Gesamtklassement die meisten Punkte erzielt hat, wird „Schweizermeister im Synchro-Gleitschirm-Akrofliegen“.

5.3.3 Sollten mindestens fünf Frauen (gemäss A 3.1.6) am Wettkampf teilnehmen, wird ein separates Frauenklassement erstellt und eine „Akro Gleitschirm Schweizermeister“ gekürt.

5.4 Anhang 1

Der Anhang 1 – (acroleague.ch) Regulations for aerobatic paragliding Swiss championship – ist das Dokument, in dem alle Einzelheiten zum Wettkampf festgehalten werden.

6 Gleitschirm Swiss Cup

6.1 Zielsetzung

6.1.1 Der Swiss Cup ist die permanente Serie der Schweizer Gleitschirmwettbewerbsszene.

6.1.2 Organisatoren können mit der Organisation eines Swiss Cup Anlasses die Reputation und Akzeptanz des Sportes in ihrer Region fördern.

6.2 Teilnahmebedingungen

6.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen (Siehe Artikel A 3.1) sowie die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung erfüllen.

6.2.2 Die SHV-Sportlizenz ist nur für Piloten erforderlich, die in die Gesamtrangliste aufgenommen werden wollen.

6.3 Veranstalter

6.3.1 Aus technischer Sicht werden drei Arten von Veranstaltern unterschieden:

Veranstalter A: Der Veranstalter A organisiert selbstständig einen Swiss Cup. Er erhält vom SHV Personal und Software für die Auswertung. Wetterinfos, Task-Setting usw. sind Sache des Veranstalters. Er kann beim SHV einen „technischen Delegierten“ beantragen, der normalerweise von der Swiss League gestellt wird.

Veranstalter B: Der Veranstalter B stellt einen Teil der Infrastruktur zur Verfügung:

- Fluggebiet mit geeignetem Start- und Landeplatz
- Kartenmaterial
- Bojenliste
- Lokation und ev. eine Arbeitskraft für die Auswertung
- ev. lokale Medienarbeit
- Wetterentscheide und Task-Setting, sowie die Auswertung werden in enger Zusammenarbeit mit der Teamleitung des Swiss-League-Teams gemacht.

Der Veranstalter B ist in einer gewissen Zeitperiode zu definierten Terminen bereit, einen Swiss Cup bei sich durchzuführen.

Veranstalter C: Die Swiss League. Sie kann bei Bedarf zusammen mit einem Veranstalter B, aber auch in eigener Regie Swiss Cup's durchführen. Diese Anlässe sind flexibel und organisatorisch auf das Wesentlichste beschränkt.

6.4 Ausschreibung

- 6.4.1 Bei der Eingabe von mehreren Swiss Cups für das gleiche Datum entscheidet das Eingabedatum des offiziellen Meldeformulars.
- 6.4.2 Verschiebedaten werden erst zugelassen, wenn die Daten aller nationalen Wettbewerbe bekannt sind.
- 6.4.3 Der Wettkampf muss für mind. 1 Tag und darf max. für 3 Tage ausgeschrieben werden.
- 6.4.4 Der SHV koordiniert die Wettkampfdaten und ist dafür besorgt, dass ein Wettkampf zu einer Jahreszeit ausgetragen wird, die für die Region gute Chancen auf eine gelungene Durchführung mit sicheren Bedingungen bietet.
- 6.4.5 Der Wettkampf muss für mind. 40 Piloten ausgeschrieben werden.
- 6.4.6 Die 15 besten Schweizer Piloten und die 5 besten Schweizer Pilotinnen (gem. A 3.1.6) der aktuellen Gesamtrangliste sind in jedem Fall startberechtigt.

6.5 Allgemeine Bestimmungen

- 6.5.1 Informationen über die Durchführung und (bei flexiblen Swiss Cup) Zeit und Ort des Treffpunktes / Einschreibung sind spätestens um 14:00 Uhr des Vortages beim Veranstalter erhältlich.
- 6.5.2 Bei Uneinigkeit entscheidet eine Jury über die Durchführung, bestehend aus:
- einem Vertreter des OK
 - einem Vertreter des SHV
 - dem Teamchef der Liga oder einem Delegierten.
- Der endgültige Entscheid, ob ein Wettbewerb durchgeführt, verschoben, abgesagt oder abgebrochen wird, liegt beim Veranstalter.
- 6.5.3 Vor Wettkampfbeginn wird ein dreiköpfiges Taskkomitee gebildet, bestehend aus:
- dem Cheftasksetter, normalerweise bestehend aus einem Vertreter des OK
 - einem Vertreter der Swiss League Teamleitung. Ist der Cheftasksetter der Vertreter der Teamleitung, dann aus einem Vertreter des OK.
 - einem teilnehmenden Piloten
- Fehlt der Vertreter der Teamleitung, wird er durch einen weiteren Piloten ersetzt.
- Der Cheftasksetter führt den Vorsitz und ist für alle Vorbereitungsarbeiten verantwortlich.
- Das Taskkomitee ist rechtzeitig für die Beratungen zusammenzuziehen. Die Pilotenvertreter sind vor ihrer Wahl auf die zeitliche Belastung hinzuweisen.
- Das Taskkomitee muss eine einheitliche Meinung haben.
- 6.5.4 Folgende Unterlagen werden der SHV-Geschäftsstelle vom Veranstalter bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf zugestellt:
- Wettbewerbsaufgaben
 - Rangliste der einzelnen Läufe inklusive SHV-Nr. der Piloten (Gesamtrangliste des Wettkampfes wenn vorhanden).
 - Kurzbericht für Swiss Glider (wenn möglich mit Foto).

6.5.5 Beschwerden gegen die Swiss Cup-Gesamtrangliste sind der SHV-Geschäftsstelle innerhalb von 10 Tagen nach deren Veröffentlichung einzureichen.

6.6 Flugaufgaben

6.6.1 Gemäss SHV-Sportreglement.

6.6.2 Das Task-Setting wird so gestaltet, dass im Optimalfall gut die Hälfte der Piloten das Ziel erreichen.

6.7 Auswertung

6.7.1 Für die Auswertung ist der der SHV zuständig.

6.7.2 Die Auswertung der einzelnen Läufe erfolgt gemäss der aktuellsten PWC-Formel (www.pwca.org), welche mittels dem SHV verfügbaren Software angewendet werden kann. Stichtag für die Wahl der Formel ist eine Woche vor dem ersten Lauf des Swiss Cup oder, falls das früher stattfindet, der Swiss League Tour. Der Name der verwendeten Formel wird bei jedem Lauf auf dem Taskboard publiziert (z.B. „PWC 2015“).

6.7.3 Es steht dem Organisator frei, für seinen Anlass eine Gesamtwertung zu erstellen.

6.8 Schlussrangliste Swiss Cup

6.8.1 Die Gesamtrangliste wird vom SHV geführt.

6.8.2 Alle Durchgänge der Swiss Cup Anlässe, der Schweizermeisterschaften und der Swiss League Tour kommen in die Wertung

6.8.3 Jeder Durchgang wird einzeln gewertet. Es kommen Streichresultate zur Anwendung. Hierfür wird FTV mit einem Faktor von 30% verwendet.

6.8.4 Es werden folgende Ranglisten erstellt:

1 Overall: Gleitschirme mit einer Homologation (A 3.1.3)

2 Damen: Diese Rangliste ist ein Auszug aus der Overallwertung. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist (A 1.1.4).

3 Sport Class: Gleitschirm mit einer Homologation bis LTF/EN C. Diese Rangliste ist ein Auszug aus der Overallwertung. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 30% der Teilnehmer in dieser Klasse starten (mathematisch gerundet).

7 Gleitschirm Swiss-League-Tour

7.1 Zielsetzung

7.1.1 Die Swiss-League-Tour ist ein Jahreswettbewerb des Swiss-League-Teams.

7.1.2 Die Serie dient der Förderung und Weiterbildung der Swiss-League-Piloten. Das Ranking wird für nationale und internationale Selektionen verwendet und zählt zum Swiss Cup.

7.1.3 Ziel der Swiss-League-Tour ist der Aufbau einer breiten Spitze international erfahrener Wettbewerbspiloten.

7.2 Teilnahmebedingungen

7.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen (Siehe Artikel A 3.1.2) und Mitglied des Swiss-League-Teams sind.

7.2.2 Der Teamchef kann Gastpiloten zulassen. Interessenten müssen ihre Teilnahme gesuche an den Teamchef stellen (www.swiss-league.ch >about us > registration) und ebenfalls die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen.

7.3 Allgemeine Bestimmungen

7.3.1 Für die Swiss-League-Tour werden mindestens 12 Durchgänge geplant.

7.3.2 Für die Organisation und die Durchführung dieser Wettbewerbe ist die Teamleitung des Swiss-League-Teams verantwortlich. Sie entscheidet also, wo und wann was geflogen wird.

7.3.3 Die Durchgänge der Schweizermeisterschaft zählen für das Swiss-League-Ranking. Die Durchgänge der Swiss Cups zählen nur, wenn der Anlass nicht während wichtigen internationalen Bewerben statt findet (ist dies nicht der Fall, ist die Swiss League Tour – Rangliste identisch mit der Swiss Cup Rangliste).

7.3.4 Die Teamleitung kann noch andere Meisterschaften und Cups im voraus bestimmen, die zur Swiss-League-Tour gezählt werden. Das jedoch nur, wenn mindestens das ganze Swiss-League-Team (A, A+ und B Kader) startberechtigt ist.

7.3.5 Ort und Treffpunkt der einzelnen Wettbewerbe der Swiss-League-Tour werden ab spätestens 14 Uhr des Vortages auf der Homepage der Swiss League bekannt gegeben.

7.3.6 Der Teamchef kann bei Reglementsverletzungen und/oder unsportlichem Verhalten Sanktionen vornehmen.

7.4 Auswertung

7.4.1 Für die Auswertung der Resultate ist die Swiss-League-Teamleitung verantwortlich.

7.4.2 Die Auswertung der einzelnen Läufe erfolgt gemäss 6.7.

7.5 Schlussrangliste

7.5.1 Die Teamleitung (oder Spezialisten) des Swiss-League-Teams erstellt auf Ende Saison eine Schlussrangliste.

7.5.2 Jeder Durchgang wird einzeln gewertet. Es kommen Streichresultate zur Anwendung. Hierfür wird FTV mit einem Faktor von 30% verwendet.

7.5.3 Gastpiloten, die gemäss A 3.1.6 Schweizer sind, werden im Swiss-League-Ranking gewertet.

7.5.4 Es werden folgende Ranglisten erstellt:

1 Overall: Gleitschirme mit einer Homologation (A 3.1.3).

2 Damen: Diese Rangliste ist ein Auszug aus der Overallwertung. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist.

3 Sport Class: Gleitschirm mit einer Homologation bis LTF/EN C. Diese Rangliste ist ein Auszug aus der Overallwertung. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 30% der Teilnehmer in dieser Klasse starten (mathematisch gerundet).

8 Gleitschirm Swiss-League-Team

8.1 Zielsetzung

8.1.1 Ziel und Aufgabe des Swiss-League-Teams ist die Förderung und Weiterbildung seiner Piloten für eine homogene, leistungskonstante Schweizer Gleitschirmelite – sei dies an fixen (PWC, EM, WM) oder offenen (CCC) Streckenflugwettbewerben

8.1.2 Ein weiteres nicht unwesentliches Ziel des Swiss-League-Teams ist das Erreichen und/oder Erhalten einer guten Vorbildfunktion gegenüber anderen Piloten durch ausgezeichnete fliegerische Leistungen, kameradschaftliches Verhalten, anständiges Auftreten und eine richtige Einstellung zum Gleitschirm-Sport.

8.1.3 Beim Aufbau und/oder Erhalt eines positiven Images des Hängegleiter-Sports in der Öffentlichkeit und dessen Akzeptanz (Etablierung des Hängegleiter-Sports) wird der SHV durch das Swiss-League-Team aktiv unterstützt.

8.1.4 Das Swiss-League-Team soll eine Art Quelle für Leiter von Weiterbildungs- und Nachwuchskursen sein, damit andere Piloten und 'Jungpiloten' vom Können und den Erfahrungen dieser 'Spitzenpiloten' profitieren können.

8.2 Allgemeine Bestimmungen

8.2.1 Das Swiss-League-Team untersteht direkt dem SHV-Vorstand und wird von der Teamleitung geführt und organisiert. Die Teamleitung erstellt jährlich ein Konzept. Es beinhaltet die Saisonziele, das Budget und die Leitlinien der Organisation und Saisonplanung.

8.2.2 Der Pilotenbestand des Swiss-League-Teams beträgt maximal 47 und setzt sich aus einem A, A+ und B Kader zusammen.

8.2.3 Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Swiss-League-Team ist anfangs Saison an den SHV zu entrichten. Über die Höhe des Betrags entscheidet der SHV-Vorstand. Für die Mitgliedschaft in der Swiss League muss der Pilot eine gültige FAI Sportlizenz besitzen und die Mitgliedergebühr fristgerecht bis am 30. April bezahlt haben .

8.2.4 Das Swiss-League-Team wird materiell und finanziell durch den SHV und allfälligen Sponsoren unterstützt.

8.2.5 Das Swiss-League-Team ist gegenüber dem SHV verpflichtet, soweit zumutbar, an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen.

- 8.2.6 Piloten, die von der Teamleitung an einen Wettbewerb delegiert werden, ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des SHVs unter, soweit dies zumutbar ist.
- 8.2.7 Bei Piloten die eigene Sponsoren haben, reduziert sich die Unterstützung durch die Swiss League um einen prozentualen Betrag der Sponsoring-Einnahmen des Piloten. Der Betrag kann die Höhe der Unterstützungsbeiträge der Swiss League (Prämien und Spesen) des laufenden Jahres nicht überschreiten. Die prozentuale Höhe des Betrages wird jährlich an der Jahresversammlung der Swiss League definiert und in den „Local Regulations“ festgehalten. Ziel ist die Unterstützung der aktiven Medienarbeit durch die Swiss League.
- 8.2.8 Piloten der Liga A und A+ erhalten mit der Selektionierung die Unterlagen für FAI Sportzeugen und stellen sich wenn nötig als FAI Sportzeuge zur Verfügung. Der Pilot verpflichtet sich somit die erhaltenen Unterlagen zu lesen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

8.3 Teamchef

- 8.3.1 Der Teamchef wird durch den SHV-Vorstand bestimmt und ist diesem unterstellt.
- 8.3.2 Die Mitglieder des Swiss-League-Teams können mit einer 2/3 Mehrheit einen Misstrauensantrag beim SHV-Vorstand einreichen.
- 8.3.3 Der Teamchef
- untersteht dem SHV-Vorstand.
 - ist für das Erreichen der gesteckten Ziele und die Einhaltung der Richtlinien und Reglemente verantwortlich.
 - führt das Swiss-League-Team.
 - repräsentiert das Swiss-League-Team gegen aussen.
 - ist verantwortlich für die gesamte Geschäftsführung.
 - legt den Personal- und den Mitteleinsatz innerhalb des Budgetrahmes fest.
 - legt Trainingsumfang, -methodik und -richtlinien fest.
 - ist zusammen mit der Teamleitung zuständig für die Organisation der Trainings (Swiss League Tour, Newcomer Challenge) und von Weiterbildungen (Mentaltraining ua).
 - ist zuständig für die Einladung von Gastpiloten.
 - trifft Selektionsentscheide, gemeinsam mit dem Teamleader und der Teamleitung.
 - legt Taktik und Verhalten bei Wettbewerben vorgängig mit dem Teamleader fest.
 - erlässt Sanktionen bei Verstössen und unsportlichem Verhalten.

8.4 Teamleitung

- 8.4.1 Die Teamleitung besteht aus dem Teamchef und zusätzlichen Personen die vom Teamchef ausgewählt und jeweils nach Abschluss der alten Saison an der jährlichen Ligasitzung für die nächste Saison bestätigt werden. Die Teamleitung wird finanziell entschädigt.
- 8.4.2 Im Falle eines stetigen Konflikts ist der Teamchef autorisiert, ein Mitglied aus der Teamleitung auszuschliessen und durch ein Neumitglied zu ersetzen.
- 8.4.3 2/3 der Piloten des Swiss-League-Teams können einen Misstrauensantrag gegenüber einem Mitglied der Teamleitung beim Teamchef einreichen.

8.4.4 Die Teamleitung

- untersteht dem Teamchef.
- berät den Teamchef bei der Erstellung des Konzeptes, des Budget und der Regelungen des Swiss-League-Teams.
- übernimmt logistische und administrative Tätigkeiten gemäss dem Auftrag des Teamchefs.
- führt alle Wettbewerbe durch, die zum Swiss-League-Ranking zählen, sowie den Newcomer Challenge (Ausnahme sind Meisterschaften und Cups, die vom SHV oder von anderen Veranstaltern organisiert werden).
- Unterstützt Veranstalter, z.B. mit technischen Infos, Wetterentscheiden und anderem.
- stellt auf Anfrage einen TD für Swiss Cups.
- berät den Teamchef und den Teamleader bei den Selektionsentscheiden.
- berät den Teamchef bei der Festlegung des Trainings.
- verwaltet das Material des Swiss-League-Teams.

8.5 Teamleader

8.5.1 Der Teamleader ist der Chef einer Piloten-Delegation des Swiss-League-Teams bei einem internationalen Wettbewerb.

8.5.2 Der Teamleader (Allgemein)

- untersteht dem Teamchef
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- betreut die eingesetzten Piloten.
- bestimmt an Wettbewerben (im Rahmen der Abstimmung mit dem Teamchef) Taktik und Verhalten und den Einsatz der Piloten.
- entscheidet über alle übrigen Wettbewerbsbedingungen (z.B. gemeinsame Unterkunft ja/nein, Nachtruhe, Briefing, Debriefing etc.)
- entscheidet gemeinsam mit dem Teamchef und der Teamleitung über Selektionen.
- führt Briefings/Debriefings durch.
- veranlasst Zusatztrainings vor/während Wettbewerben.
- koordiniert die logistische Aktivitäten und Bedürfnisse.
- vertritt das Team bei der Wettbewerbsleitung.
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- erstattet schriftlichen Bericht über den Wettbewerbseinsatz z.H. des Teamchefs.
- Teamchef und Teamleader können eine Person sein

8.6 Spezialisten

8.6.1 Als Spezialisten gelten Helfer, die genau abgegrenzte Aufgaben im Auftrag des Teamchefs wahrnehmen.

8.6.2 Die Koordination der Spezialisten kann vom Teamchef auf die Teamleitung übertragen werden.

8.6.3 Als Spezialistenaufgaben gelten zum Beispiel:

- Ranglistenführung

- Formeln und Geräte
- Fluggebietsvorbereitung (logistische Vorbereitungs- aufgaben für die einzelnen Durchgänge des Swiss-League-Cups und anderer Wettbewerbe)
- Task-Setting
- CCC
- Meteo
- administrative/logistische Aufgaben
- Medienbetreuung
- mentale Betreuung von Piloten und dem Team

8.7 Piloten

8.7.1 Die Piloten des Swiss-League-Teams verpflichten sich

- die Richtlinien und Reglemente des Swiss-League-Teams und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren.
- die Sponsorverpflichtungen des Swiss-League-Teams zu erfüllen.

8.8 Selektionen

8.8.1 Für sämtliche Selektionen ist der Teamchef nach Absprache mit der Teamleitung und dem Teamleader zuständig.

8.8.2 Bei Selektionsentscheiden können Teamchef, Teamleitungsmitglieder und Teamleader nicht für sich selber stimmen.

8.8.3 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) aus dem Swiss-League-Team ausscheiden:

- alle Piloten, die nicht mindestens den 25. Platz in der Schlussrangliste des Swiss-League-Cups erreicht haben.
- zusätzlich scheiden aus:
 - Piloten, die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten.
 - Piloten, die durch den Teamchef oder durch den SHV-Vorstand wegen groben rüstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden.
 - Piloten, die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderen Gründen nicht mehr mitfliegen können.
 - Piloten, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

8.8.4 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) ins Swiss-League-Team aufgenommen werden:

- die besten Piloten des Nachwuchs- und Qualifikationslagers (Newcomer Challenge NC)
- die besten Piloten der Swiss-League-Team Interessenrangliste. In diese Rangliste werden maximal die 4 Punktemässig besten Resultate jedes Piloten aus regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und dem Cross-Country-Cup aufgenommen. Diese Resultate (Punkte) werden nach der folgenden Formel berechnet:

$$Punkte = F \frac{0.75 N - R}{0.75 N - 1}$$

N = Anzahl Teilnehmer

R = Rang des Piloten

F = Faktor

Der Faktor ist abhängig von der Grösse und der Besetzung des Teilnehmerfeldes und wird von der Teamleitung des Swiss-League-Teams festgelegt.

- Piloten mit aussergewöhnlichen Leistungen im CCC
- maximal drei weitere Wildcards auf Entscheid der Selektionsgremien des Swiss-League-Teams

8.8.5 In jedem Falle ist eine minimale Vertretung von 5 Damen in der Liga zu gewährleisten.

8.8.6 Anfangs Saison und nach wichtigen Erfolgen oder Änderungen müssen alle Piloten Ihr persönliches Datenblatt auf der Swiss-League Website auf den neusten Stand aktualisieren.

8.8.7 Für die Selektionen an wichtige Meisterschaften führt die Teamleitung eine Selektionsrangliste. Welche Wettkämpfe in welchem Modus für diese Selektionsrangliste zählen wird in den Local Regulations der Swiss League definiert. Die genaue Definition muss mindestens ein Jahr vor dem Selektionstermin fixiert sein und darf in keinem Fall rückwirkend verändert werden.

9 Gleitschirm Nationalmannschaft

9.1 Zielsetzung

9.1.1 Ziel der Schweizer Nationalmannschaft ist die Zugehörigkeit zu den besten Gleitschirm-Nationen der Welt.

9.1.2 Die Nationalmannschaft sollte ein gut harmonisierendes Team von international erfahrenen Wettbewerbspiloten sein.

9.1.3 Gegen Aussen, soll dieses Team als geschlossene Mannschaft und nicht als Gruppe von Individualisten auftreten.

9.1.4 Piloten, die für eine FAI-Cat. 1-Veranstaltung (Europa- und Weltmeisterschaften) selektiert werden, sind während der entsprechenden Veranstaltung Mitglied der Nationalmannschaft.

9.2 Allgemeine Bestimmungen

9.2.1 Es können nur Schweizer Piloten gemäss A 3.1.6 Mitglied der Nationalmannschaft sein.

9.2.2 Die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft ist für die Piloten kostenlos.

9.2.3 Die Nationalmannschaft wird materiell und finanziell durch die Liga und allfällige Sponsoren unterstützt.

9.2.4 Jedes Mitglied kann mit dem Titel 'Mitglied der Schweizer Gleitschirm-Nationalmannschaft' Werbung betreiben.

- 9.2.5 Piloten der Nationalmannschaft, die von der Teamleitung an einen Wettbewerb delegiert werden, ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des SHV's unter, soweit dies zumutbar ist.
- 9.2.6 Die Nationalmannschaft ist gegenüber dem SHV verpflichtet, an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

9.3 Selektionen

- 9.3.1 Für sämtliche Selektionen sind der Teamchef und die Selektionskommission zuständig.
- 9.3.2 Bei Selektionsentscheiden können Teamchef, Teamleitungsmitglieder und Teamleader nicht für sich selber stimmen.
- 9.3.3 Die Teamleitung selektioniert innerhalb des Swiss-League-Teams die erfolgversprechendsten Piloten für die Nationalmannschaft und delegiert sie dann an internationale Wettbewerbe und an FAI-Veranstaltungen, wie Europa- und Weltmeisterschaften.
- 9.3.4 Für die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft sind massgebend:
- die aktuellen fliegerischen Leistungen
 - die Platzierung in der 'Selektionsrangliste'
 - die Kontinuität (Leistung Vorjahre, Platzierungskontinuität etc.)
 - die Teamfähigkeit
 - die Teamfunktion
 - das Nachwuchspotential
- 9.3.5 Die Selektionen müssen zu einem genau definierten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Dieser Zeitpunkt muss mindestens sechs Wochen vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben werden.
- 9.3.6 Die Teamleitung kann gemäss folgender Tabelle zusätzliche Piloten (Wildcard) an internationale Wettbewerbe delegieren, die nicht durch die permanente Selektionsrangliste selektioniert werden können.

Zugelassene Schweizer Teilnehmer	Durch Selektionsrangliste selektioniert	Wildcard
1	0	1
2	1	1
3	2	1
4	2	2
5	3	2
6	4	2
7	5	2
8	5	3
9	6	3

Teilnehmer	Durch Selektionsrangliste selektioniert	Wildcard
0 – 3		1
4 – 7		2

- 9.3.7 Bei einer Teamgrösse von 5 und mehr soll eine Wildcard aus einem „Newcomer“ (ein Pilot, der noch nie an einer EM oder WM war) bestehen.
- 9.3.8 Piloten, die an FAI-Cat. 1 Events für die Nationenwertung zählen, werden kurz vor Wettbewerbsbeginn durch das gesamte Team selbst nominiert. Bei Uneinigkeit kommt 9.3.6 und die Selektionskommission zur Anwendung.

10 SHV-Lager Gleitschirm

10.1 Nachwuchs- und Qualifikationslager (Newcomer Challenge NC)

- 10.1.1 Ziel des NC ist einerseits die Förderung von talentierten 'Jungpiloten' und talentierter Damen. Andererseits sollen einige Tage des NC als Wettbewerb gewertet werden und die Resultate dem Selektionschef eine Entscheidungshilfe für die Selektion ins Swiss-League-Team sein. Ausserdem soll das NC die Piloten auf Wettbewerbe, den Betrieb im Swiss-League-Team und den CCC vorbereiten.
- 10.1.2 Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 25 Piloten. Der Teamchef des Swiss-League-Team entscheidet zusammen mit der Teamleitung, welche der angemeldeten Piloten für den Newcomer Challenge aufgeboten werden. Berücksichtigt werden junge Piloten und neue Piloten mit grossem Leistungspotential. Pilotinnen haben grössere Chancen berücksichtigt zu werden. Bei genügend Platz kann der Newcomer Challenge wiederholt besucht werden.
- 10.1.3 Geleitet wird das NC von qualifizierten Piloten, die der Teamchef in Zusammenarbeit mit der Teamleitung sucht und bestimmt. Es liegt im Ermessen der Leiter, nach Absprache mit dem Teamchef, weiteres Hilfspersonal sowie Fachkräfte hinzuzuziehen bzw. einzuladen.
- 10.1.4 Piloten die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' (Artikel A 3.1.2) erfüllen, mindestens 200 Gleitschirmflüge absolviert und gute Thermikerfahrung haben, können sich beim Teamchef anmelden (www.swiss-league.ch > about us > registration).
- Piloten, die schon Sicherheitstrainings absolviert und Streckenflug- oder ein wenig Wettkampferfahrung haben, haben bessere Chancen selektioniert zu werden.
- 10.1.5 Alle aufgebotenen Piloten müssen ernsthaftes Interesse am Leistungssport bekunden und sich bereit erklären, dass sie bei einer allfälligen Qualifikation ins Swiss-League-Team deren Verpflichtungen übernehmen.
- 10.1.6 Die Leitung des NC ist für die teilnehmenden Piloten kostenlos. Unterkunft, Verpflegung und Fahrspesen gehen teilweise zu Lasten des Teilnehmers.

11 Regiokader

11.1 Ziel

11.1.1 Training, Talent- und Nachwuchssuche. Die Regiofliegen sollen aber auch Werbung für den Wettkampfsport sein und Freude wecken fürs CCC- und Wettbewerbsfliegen.

11.2 Teilnehmer

11.2.1 Die Flugtrainings richten sich ausschliesslich an routinierte Thermikpiloten mit Streckenflugerfahrung.

11.3 Leitung

11.3.1 Die Leiter werden von der Swiss League entschädigt.

11.4 Theorie

11.4.1 Notschirmtraining, Theorie, GPS Bedienung und anderes, soll explizit alle interessierten Piloten ansprechen.

11.5 Praxis

11.5.1 An Regiofliegen soll miteinander trainiert werden. Sowohl Teilnehmer als auch Leiter sollen so viel und so weit als möglich fliegen und nicht auf einen guten Tag verzichten. Debriefings können allenfalls später nachgeholt werden.

11.6 Auswertung

11.6.1 Die Formeln zur Auswertung sind in den Local Regulations festgehalten.